

# Anhörung gemäß §84 Abs.2 KVG LSA

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 07.02.2023

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Ortschaftsrat Hohenweiden    | nicht öffentlich      | 02.03.2023     |

## Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohenweiden

## Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der Wahl der Wehrleitung am 13.01.2023 in der Ortsfeuerwehr Hohenweiden wurde Kamerad Andreas Parthier mit 12 von 12 abgegebenen Stimmen zum Ortswehrleiter gewählt.

Der Kamerad verfügt über alle erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

## Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen

## Stellungnahme:

Der Ortschaftsrat Hohenweiden gibt im Rahmen der Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat stimmt der Berufung zum Ehrenbeamten des Kameraden Andreas Parthier als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohenweiden einstimmig mit 7 Stimmen zu.